

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Hochschule Mittweida  
Fakultät Medien  
und der Hochschule München  
Fakultät Maschinenbau, Fahrzeug- und Flugzeugtechnik  
AZ 1643-xx-1**



**1. Sitzung der ZEvA-Kommission am 27.02.2018**

**TOP 6.02**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Ingenieurakustik	M.Sc.	90	5 Semester	berufs- begleitend	k.A.	k	a

Vertragsschluss am: 17.07.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 27.10.2017

Ansprechpartner der Hochschulen:

Prof. Dr.-Ing. Jörn Hübelt (Studiengangsleiter), Hochschule Mittweida  
[huebelt@hs-mittweida.de](mailto:huebelt@hs-mittweida.de); Tel. 03720 581632

Prof. Dr.-Ing. Stefan Sentpali (Studiengangsleiter), Hochschule München,  
[stefan.sentpali@hm.edu](mailto:stefan.sentpali@hm.edu), Tel. 089 1265 3356

Betreuende Referentin: Anja Grube, M.A.

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Christoph Pörschmann, Professur für Technische Akustik, Technische Hochschule Köln (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Bruno Spessert, Professur für Kraft- und Arbeitsmaschinen sowie Technische Akustik, Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Peter Holstein, Leiter Strategische Entwicklung, Sonotec GmbH Halle (Vertreter der Berufspraxis)
- Philipp C. Schulz, Studierender im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, RWTH Aachen (Studierendenvertreter)

**Hannover, den 29.11.2017**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss .....	I-3
1. ZEKo-Beschluss .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter .....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Masterstudiengang Ingenieurakustik (M.Sc.) .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-7
1.4 Ausstattung .....	II-9
1.5 Qualitätssicherung .....	II-10
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-12
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-12
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) .....	II-12
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-14
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-14
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-14
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-15
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-16
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-16
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-16
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-17
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-17
III. Appendix .....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule .....	III-1

## I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

### 1. ZEKo-Beschluss

*Die ZEKo stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Hochschule Mittweida und der Hochschule München zur Kenntnis.*

*Die Kommission begrüßt die in der Stellungnahme angekündigten Verbesserungsmaßnahmen. Die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen bleiben jedoch bestehen, da die Behebung der entsprechenden Monita noch abschließend nachgewiesen werden muss.*

*Die ZEKo akkreditiert den Studiengang Ingenieurakustik mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren:*

- 1. Die formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs müssen das Master-Niveau deutlicher abbilden. Neben der beruflichen Befähigung müssen sich auch die wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hinreichend konkret in den veröffentlichten Beschreibungen des Studiengangsprofils widerspiegeln. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die Modulbeschreibungen müssen deutlicher erkennen lassen, dass es sich um einen Studiengang auf Master-Ebene handelt. Die in den verschiedenen Modulen vermittelten überfachlichen Kompetenzen sind differenzierter und ausführlicher zu beschreiben. Falsche oder irreführende Modulbezeichnungen sind abzuändern. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Die Hochschulen müssen ein Konzept für die Einbindung der Absolventen/-innen in die Qualitätssicherung des Studiengangs bzw. für Untersuchungen zum Absolventenverbleib entwickeln. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter**

### **2.1.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter raten den Programmverantwortlichen dazu, den Zugang zum Studiengang auf Absolventen/-innen ingenieurwissenschaftlicher Fächer sowie der Physik und der Physik verwandter Fächer zu beschränken.
- Die Gutachter empfehlen, für den Erwerb fehlender ECTS-Punkte aus dem Bachelorstudium Alternativen zum derzeit angebotenen „Mastervorprojekt“ vorzuhalten. Denkbar wären hier z.B. gesonderte Online-Kursangebote oder der Besuch von Bachelor-Lehrveranstaltungen zum Erwerb fehlenden Grundlagenwissens.
- Die Gutachter empfehlen, zumindest eine Wahlmöglichkeit im Studiengang vorzuhalten, zumal die Studien- und Prüfungsordnung in § 3 Abs. 2 Wahl- und Wahlpflichtmodule grundsätzlich vorsieht. Sofern das Studiengangskonzept unverändert bleibt, sollte der entsprechende Passus aus der Ordnung gestrichen werden.
- Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen, die im Studiengang vermittelten Inhalte insgesamt noch einmal sorgfältig darauf hin zu prüfen, ob sie für einen Masterstudiengang angemessen sind und ggf. das Anforderungsniveau der Module anzuheben.
- Die gute personelle Ausstattung des Studiengangs sollte auch bei künftig entstehenden Vakanzen oder Neubesetzungen unbedingt aufrechterhalten werden.
- Das besondere Studiengangsprofil (konsekutiv und berufsbegleitend) sollte in der Außendarstellung des Studiengangs möglichst klar und unmissverständlich beschrieben werden. Aus strategischer Sicht sollte noch einmal erwogen werden, den Studiengang als Weiterbildungsangebot zu konzipieren und parallel dazu ein stärker vertiefendes konsekutives Programm in Mittweida anzubieten.
- Die veranschlagte studentische Arbeitsbelastung auf Modulebene sollte künftig besonders sorgfältig auf Plausibilität überprüft werden. Falls die Befragungsergebnisse dies nahelegen, sollte das Anforderungsniveau der Module entsprechend geändert werden.

### **2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Ingenieurakustik mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

1 Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter

- Die formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs müssen das Master-Niveau deutlicher abbilden. Neben der beruflichen Befähigung müssen sich auch die wissenschaftliche Befähigung sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hinreichend konkret in den veröffentlichten Beschreibungen des Studiengangsprofils widerspiegeln. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)
- Die Modulbeschreibungen müssen deutlicher erkennen lassen, dass es sich um einen Studiengang auf Master-Ebene handelt. Die in den verschiedenen Modulen vermittelten überfachlichen Kompetenzen sind differenzierter und ausführlicher zu beschreiben. Falsche oder irreführende Modulbezeichnungen sind abzuändern. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschulen müssen ein Konzept für die Einbindung der Alumni in die Qualitätssicherung des Studiengangs bzw. für Untersuchungen zum Absolventenverbleib entwickeln. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

## II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

### Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der Masterstudiengang Ingenieurakustik ist ein gemeinsames Projekt der Hochschule Mittweida und der Hochschule München. Die Partner führen das Programm auf Basis einer gemeinsamen Prüfungsordnung durch und verleihen einen gemeinsamen Abschlussgrad (Joint Degree). Es handelt sich um ein kostenpflichtiges Studienangebot, das sich vorwiegend an bereits berufstätige Ingenieure/-innen richtet, jedoch grundsätzlich auch Bachelorabsolventen/-innen verschiedener ingenieur- oder naturwissenschaftlicher Fächer ohne Berufserfahrung offensteht.

Zum WS 2015/16 wurden im Studiengang erstmals Studierende aufgenommen, und er steht nun erstmals zur Akkreditierung. Die Studierenden werden an beiden Hochschulen immatrikuliert.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Mittweida. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit Vertretern/-innen der Hochschulleitung (Hochschule Mittweida), mit den Programmverantwortlichen beider Hochschulen, mit Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## **1. Masterstudiengang Ingenieurakustik (M.Sc.)**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) des Studiengangs sind vor allem auf der Studiengangswebsite der Hochschule Mittweida beschrieben. Dort ist das angestrebte Qualifikationsprofil wie folgt umrissen:

*Das Studium zielt darauf ab, die Absolventen und Absolventinnen auf gehobene Fach- und Führungspositionen in der Industrie, bei Ingenieurdienstleistern und bei Behörden sowie für wissenschaftliche Tätigkeiten an Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen vorzubereiten.*

*[...]*

*Der konzipierte Masterstudiengang Ingenieurakustik (Acoustical Engineering) bietet eine breite Qualifizierung für anspruchsvolle Positionen in Firmen der Industrie, z.B. allgemeiner Maschinenbau, Feinwerk- und Medizintechnik, Fahrzeughersteller, Bauteil- oder Systemzulieferer, Bauingenieurwesen, insbesondere Straßen- und Hochbau, Medientechnik sowie eine Vielzahl von Ingenieurdienstleistern im Bereich Begutachtung, Planung und Entwicklung.*

*Da der Studiengang weitestgehend alle Einsatzbereiche der technischen Akustik abdeckt, bietet er den Studierenden die Möglichkeit auch berufliche Tätigkeiten, die branchenübergreifend sind, anzunehmen und erweitert damit das berufliche Einsatzspektrum.*

*Die Einsatzfelder der AbsolventInnen des Masterstudiengangs liegen in den Abteilungen der Forschung und Entwicklung, der Produktion und Qualitätssicherung sowie Begutachtung von Immissionen. Ebenso vielfältig sind die Branchen, in denen AbsolventInnen des Masterstudiengangs Ingenieurakustik zum Einsatz kommen können, wie im Maschinenbau mit Aufgaben in der lärmarmen Konstruktion, in der Fahrzeugindustrie bei den Herstellern und Lieferanten, in der Entwicklung und Produktion, der Medizintechnik, der Tontechnik oder der Entwicklung und dem Vertrieb in der akustischen Messtechnik und von Simulationsprogrammen.*

Die beschriebenen Ziele finden sich auszugsweise bzw. in knapp zusammengefasster Form auch im Diploma Supplement und im Info-Flyer für den Studiengang wieder.

In den Antragsunterlagen sind darüber hinaus noch weitere intendierte Lernergebnisse angegeben. Hierzu gehören u.a.:

- *Ausbildung von AkustikerInnen, die befähigt sind, akustische Problemstellungen aus der beruflichen Praxis oder anderen Wissenschaftsdisziplinen mit Methoden der Simulation oder messtechnischer Analysen schnell und effektiv zu lösen,*
- *Befähigung zur Effizienzbeurteilung, Anpassung und Weiterentwicklung von akustischen Messverfahren und konstruktivem Schallschutz,*

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Masterstudiengang Ingenieurakustik (M.Sc.)

- *Befähigung zum Ableiten von objektiven Grenzwerten zur Beschreibung der Lästigkeit von Geräuschen und Vermeidung von Hörschäden,*
- *Befähigung zur Arbeit in interdisziplinär zusammengesetzten Teams,*
- *Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Weiterbildung,*
- *Befähigung zur Mitarbeit in Forschungsprojekten,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.*

Die Gutachter stellen fest, dass die öffentlich zugänglichen Qualifikationsziele des Studiengangs bisher fast ausschließlich auf die berufliche (Weiter-)Qualifizierung bzw. die Karriereperspektiven der Absolventen/-innen fokussiert sind. Dabei ist das Spektrum der genannten Branchen und Aufgabenbereiche bewusst außerordentlich weit gefasst, was zunächst nicht recht plausibel erscheint, jedoch im Hinblick auf das Studiengangsprofil sinnvoll und zutreffend ist, wie die Vor-Ort-Gespräche ergaben (vgl. hierzu auch Kapitel 1.2).

Die in der Selbstbeschreibung der Hochschulen genannten Zielsetzungen umfassen neben der beruflichen Befähigung auch weitere fachliche Aspekte (Erweiterung der wissenschaftlichen Methoden- und Forschungskompetenz) sowie überfachliche Gesichtspunkte wie z.B. Fähigkeit zur Teamarbeit. Diese Qualifikationen sind jedoch in den veröffentlichten Beschreibungen des Studiengangs bisher nicht enthalten und zum Teil nur stichpunktartig und wenig konkret formuliert. Eine klare Abgrenzung vom Bachelorbereich wird außerdem für die Gutachter in den vorgelegten Beschreibungen insgesamt nicht hinreichend erkennbar: So fehlen die für Masterstudiengänge typischen Zielsetzungen wie z.B. die Befähigung zur eigenständigen Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder der Erwerb von Führungskompetenz, obgleich diese Fähigkeiten durchaus im Studiengang vermittelt werden (vgl. Kapitel 1.2).

Die Gutachter sind daher insgesamt der Auffassung, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs noch ergänzt, konkretisiert und vollständig an das angestrebte Qualifikationsniveau angepasst werden müssen.

## **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

### Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist derzeit laut Studien- und Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten. Ein darüber hinaus gehendes Auswahlverfahren für den Studiengang gibt es derzeit nicht.

Studierende, die aus ihrem Bachelorstudium nur 180 statt 210 ECTS-Punkte mitbringen, können vor Aufnahme des Studiums ein größeres Projekt im Akustik-Bereich (auf Bachelor-



II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Masterstudiengang Ingenieurakustik (M.Sc.)

Niveau) im Umfang von 30 ECTS-Punkten bearbeiten. Bisher wurde die Anwendung dieser Regelung jedoch nur in einem Fall erforderlich.

Den weit gefassten Voraussetzungen entsprechend verfügen die bisherigen Studierenden über sehr unterschiedliche fachliche und berufliche Profile: Diese reichen von der Automobilindustrie/Fahrzeugtechnik über den technischen Umweltschutz und die Tontechnik bis hin zur Sprachwissenschaft. Fast alle Studierenden gehen parallel zum Studium einer Berufstätigkeit nach.

Eine zentrale Zielsetzung bei der Einrichtung des Studiengangs war laut den Programmverantwortlichen, ein konsekutives Studienangebot zum Vollzeit-Bachelorstudiengang „Media and Acoustical Engineering“ der Hochschule Mittweida zu schaffen. Bisher ist allerdings lediglich ein Absolvent dieses Studiengangs im Master-Programm immatrikuliert.

Trotz des bewusst breit und branchenübergreifend angelegten Studiengangsprofils raten die Gutachter den Programmverantwortlichen dringend zu einer stärkeren Eingrenzung der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen. Der Studiengang erscheint zwar für Absolventen/-innen verschiedener ingenieurwissenschaftlicher Fächer studierbar – wenn auch z.T. nur durch ein entsprechend niedrigeres fachliches Niveau bei den Eingangsmodulen (vgl. auch Kapitel 1.3) –, jedoch kann dies nach Einschätzung der Gutachter nicht ebenso für Studierende gelten, die einen wesentlich anderen fachlichen Wissenshintergrund aufweisen, beispielsweise für Biologen/-innen oder Mediziner/-innen. Ausnahmen können und sollten weiterhin nach Rücksprache und einer Detailprüfung möglich sein. Allerdings sollte der Zugang zum Studiengang nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich Ingenieuren/-innen sowie Physikern/-innen vorbehalten bleiben.

Die Gutachter bedauern, dass trotz der konsekutiven Ausrichtung das Interesse der Mittweidaer Bachelorabsolventen/-innen an dem neuen Studiengang bisher eher gering war. Dies mag an der besonderen Art der Studienorganisation oder an der inhaltlichen Ausrichtung liegen, die eher auf Bewerber/-innen mit geringen Vorkenntnissen im Akustik-Bereich abzielt. Nach Ansicht der Gutachterkommission wäre es daher sinnvoll, den Masterstudiengang Ingenieurakustik als weiterbildendes Programm zu konzipieren und parallel dazu einen separaten konsekutiven Studiengang in Mittweida einzurichten, der noch stärker spezialisierte und vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt.

Hinsichtlich des (derzeit noch falsch benannten, vgl. Kapitel 2.2) „Brückenmoduls“ zum Erwerb fehlender Leistungspunkte empfehlen die Gutachter, über Alternativen nachzudenken: möglich – und nach Ansicht der Gutachter auch didaktisch sinnvoller – wäre hier z.B. ein Online-Kursangebot zum Erwerb von Akustik-Grundlagenwissen oder die Teilnahme an entsprechenden Lehrveranstaltungen im Bachelorbereich. Dies könnte auch ein Anheben des inhaltlichen Niveaus in der Eingangsphase des Studiums selbst vereinfachen (vgl. auch Ausführungen zum Wissens- und Kompetenzerwerb weiter unten).

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Masterstudiengang Ingenieurakustik (M.Sc.)

Außerdem sollte stets auch die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in Betracht gezogen werden.

Inhaltlicher Aufbau, Wissens- und Kompetenzvermittlung

Der Studiengang umfasst insgesamt zehn Fachmodule im Umfang von jeweils 6 ECTS-Punkten; außerdem das Modul „Kolloquium – wissenschaftliches Arbeiten“, das 10 ECTS-Punkte umfasst, sowie die abschließende Masterarbeit, für die 20 ECTS-Punkte vergeben werden. Sämtliche Module sind verpflichtend zu absolvieren.

Die Fachmodule sehen überwiegend eine Kombination aus (eher seminaristisch gestalteten) Vorlesungen und begleitenden Laborpraktika oder (Online-)Tutorien vor. Die Präsenzlehre ist gemäß dem berufsbegleitenden Profil des Studiengangs in Blöcken organisiert, die i.d.R. alle vier Wochen über drei Tage hinweg (donnerstags bis samstags) stattfinden. Im ersten Studienjahr finden sämtliche Präsenzveranstaltungen in Mittweida statt, im zweiten Studienjahr wechseln die Studierenden für die Unterrichtsblöcke nach München. Präsenz- und Selbstlernzeit stehen in der überwiegenden Mehrheit der Module in einem Verhältnis von etwa 1:3; im Grundlagenmodul Höhere Mathematik ist das Verhältnis 1:5 (30 Stunden Vorlesung, 150 Stunden Selbstlernen). Im „Kolloquium wissenschaftliches Arbeiten“ sowie im Masterprojekt gibt es keine Vorlesungen, sondern lediglich begleitende Tutorien. Dementsprechend ist hier der Anteil an Präsenzzeit im Verhältnis noch etwas geringer.

Das erste Semester ist drei Grundlagenmodulen (Höhere Mathematik, Technische Akustik, Akustische Messtechnik und Signalverarbeitung) gewidmet, welche eine allgemeine Einführung in die Kernthematik des Studiengangs geben und auch dazu dienen sollen, die Studierenden auf einen vergleichbaren Wissensstand zu bringen. Im zweiten und dritten Semester liegt der Fokus des Studiums auf unterschiedlichen Teil- bzw. Spezialgebieten der Akustik (Raum- und Bauakustik, Psychoakustik, Medienakustik/Tontechnik, Lärmarme Konstruktion und Schallschutz, Fahrzeugakustik und Verkehrslärm); hinzu kommt ein Modul zu „Management und Vertragsrecht“. Das vierte Semester sieht neben einem Modul zu Simulationsmethoden der Akustik das „Kolloquium zum wissenschaftlichen Arbeiten“ vor, wobei es sich dabei faktisch eher um eine größere Projektarbeit handelt. Das fünfte und letzte Semester soll dann komplett dem abschließenden Masterprojekt gewidmet werden.

Die Module zur Höheren Mathematik und zu den Grundlagen der technischen Akustik müssen verbindlich im ersten Semester absolviert werden. Alle anderen Module können die Studierenden in beliebiger Reihenfolge belegen. Vor Anmeldung der Masterarbeit müssen jedoch sämtliche Theoriemodule bestanden sein.

Die anfängliche Skepsis der Gutachter angesichts der sehr breiten thematischen Streuung des Studiengangs, des inhaltlichen Niveaus einiger Module sowie der fehlenden Wahlmöglichkeiten konnte im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche mit Studierenden und Lehrenden weit-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

## 1 Masterstudiengang Ingenieurakustik (M.Sc.)

gehend zerstreut werden. Es konnte überzeugend vermittelt werden, dass der Studiengang gerade von der fachlichen Bandbreite innerhalb der Vertiefung „Akustik“ lebt und in dieser Hinsicht auch bewusst auf den Bedarf der Industrie bzw. der großen Ingenieurbüros nach flexibel einsetzbarem Personal mit weit gefächertem Überblickswissen zugeschnitten ist, welches in verschiedenen speziellen Kontexten angewandt werden kann. Eine noch stärkere Spezialisierung innerhalb des Studiums erscheint daher nicht im Sinne des Studiengangkonzeptes und angesichts der kurzen Dauer des Studiums auch wenig praktikabel. Dennoch empfehlen die Gutachter den Studiengangsverantwortlichen, zumindest eine Wahlmöglichkeit im Studiengang vorzuhalten, zumal die Studien- und Prüfungsordnung in § 3 Abs. 2 Wahl- und Wahlpflichtmodule grundsätzlich vorsieht. Sofern das Studiengangskonzept unverändert bleibt, sollte der entsprechende Passus aus der Ordnung gestrichen werden.

Insbesondere die Module des ersten Semesters bewegen sich nach Auffassung der Gutachter eher auf der Bachelor-Ebene (vor allem um die Studierenden trotz diverser fachlicher Hintergründe auf einen möglichst einheitlichen Stand in den mathematischen und akustischen Grundlagen zu bringen). Die Gutachter halten diese Lösung nicht für optimal, sind aber dennoch zu der Überzeugung gelangt, dass der Studiengang insgesamt eine Qualifikation auf Master-Niveau vermittelt. Im Vergleich zur Bachelorebene erwerben die Studierenden sowohl wesentlich vertieftes Wissen im Spezialbereich der Akustik als auch eine Wissenserweiterung innerhalb dieses Themenfeldes. Durch die regelmäßigen Laborpraktika und die Projektarbeiten (vor allem durch das „Kolloquium wissenschaftliches Arbeiten“) erwerben die Studierenden auch die methodischen Kompetenzen, die sie in ihrer jetzigen oder angestrebten beruflichen Tätigkeit zur Bearbeitung komplexer Aufgabenstellungen benötigen. Hierzu gehört auch die Fähigkeit zur weitgehend eigenständigen Bearbeitung anwendungsorientierter Forschungsprojekte von der Planung bis hin zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse im Kollegenkreis. Die Studierenden vor Ort werteten letzteres als besonders wertvolle Erfahrung, ebenso wie die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch innerhalb der Lerngruppen.

Innerhalb von Gruppenarbeiten können die Studierenden auch ihre Schlüsselkompetenzen erweitern, z.B. durch Übernahme von Führungsverantwortung im Team. Innerhalb der Fachmodule werden auch die allgemein gesellschaftlichen und gesundheitlichen Dimensionen der Akustik aufgegriffen, z.B. beim Thema Lärmbelästigung und Lärmschutz.

Insgesamt bewerten die Gutachter das inhaltliche Konzept des Studiengangs als stimmig und hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten der Absolventen/-innen als zukunftssträchtig. Das Studienangebot bedient gerade durch die thematische Breite offenbar einen bestehenden Bedarf am Arbeitsmarkt und ist deshalb grundsätzlich begrüßenswert. Trotz dieser insgesamt positiven Einschätzung raten die Gutachter den Programmverantwortlichen, die im Studiengang vermittelten Inhalte insgesamt noch einmal sorgfältig darauf hin zu prüfen, ob sie für einen Masterstudiengang angemessen sind und ggf. das Anforderungsniveau der Module anzuheben.

*II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe*

*1 Masterstudiengang Ingenieurakustik (M.Sc.)*

### Lehr- und Lernformen

Aufgrund des relativ geringen Anteils an Präsenzlehre haben E-Learning-Tools eine besondere Bedeutung innerhalb des Studiengangs. Über die Lernplattform Moodle haben die Studierenden Gelegenheit zum Download von Lehrmaterialien und Übungsaufgaben sowie zum Austausch untereinander und mit den Lehrenden im Forum oder im Webinar. Darüber hinaus werden auch die Vorlesungen vielfach aufgezeichnet und online als Videos verfügbar gemacht. Bei Bedarf können via Adobe Connect auch zusätzliche Lehreinheiten angeboten werden. In den Laborpraktika und in den Projekten können die Studierenden ihre methodischen Kompetenzen ausweiten und erhalten auch Gelegenheit zum kritischen Austausch untereinander in der Gruppe.

Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die Lehr- und Lernformen im Studiengang gut geeignet sind, den Studierenden die angestrebten Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Das didaktische Konzept wirkt sorgfältig durchdacht und funktioniert offenbar in der Umsetzung weitgehend reibungslos, obgleich zum Teil auch noch ein gewisser experimenteller Charakter in dem noch jungen Studiengang erkennbar wird. Besonders überzeugend ist für die Gutachter der hohe Praxisbezug, der vorwiegend durch die Labor- und Projektarbeiten hergestellt wird, auch wenn eine Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Fakultäten aufgrund der geringen Präsenzzeiten kaum umsetzbar ist.

### Studentische Mobilität

Da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, sind Studienphasen an anderen Hochschulen für die Studierenden nur schlecht umsetzbar. Theoretisch wäre jedoch – zumindest für nicht berufstätige Studierende – ein längerer, voll kreditierter Praxisaufenthalt in einem Unternehmen durchaus möglich (z.B. im Rahmen des Moduls „Kolloquium Wissenschaftliches Arbeiten“ oder der Erstellung der Masterarbeit).

Im Hinblick auf das besondere Studiengangsprofil erachten die Gutachter diese „Mobilitätsfenster“ als hinreichend.

## **1.3 Studierbarkeit**

Wie bereits im Kapitel 1.2 erläutert, werden die heterogenen Eingangsqualifikationen der Studierenden in der ersten Phase des Studiums bestmöglich berücksichtigt, indem mathematisches und akustisches Grundlagenwissen noch einmal aufgegriffen wird. Die Studierenden vor Ort schilderten das allgemeine Niveau der Lehrveranstaltungen zwar als anspruchsvoll, aber nicht überfordernd.

Als besondere Herausforderung wird die hohe Verdichtung des vermittelten Stoffes während der relativ kurzen Lehrveranstaltungsblöcke empfunden. Während der Selbststudienphasen

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Masterstudiengang Ingenieurakustik (M.Sc.)

helfen sich daher die Studierenden oft untereinander durch Gründung von Lerngruppen, die sich auch über die eigentlichen Präsenzzeiten hinaus regelmäßig persönlich oder virtuell zusammenfinden.

Die Studienorganisation scheint nach einigen Anlaufschwierigkeiten nun reibungslos zu funktionieren. Besonders die Terminierung der Präsenzblöcke jeweils von Donnerstag bis Samstag bzw. die Streckung der Blöcke über drei Tage wurde von den Studierenden vor Ort ausdrücklich positiv bewertet. Die Studierenden haben zwar keine Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiums, können jedoch die Reihenfolge, in der sie die Fachmodule absolvieren, weitgehend flexibel bestimmen. Eine Überschreitung der Regelstudienzeit ist in einem Umfang von bis zu drei Semestern für die Studierenden kostenfrei.

Schriftliche Modulprüfungen (maximal drei pro Semester) finden jeweils im Rahmen der übernächsten auf das Modul folgenden Blockveranstaltung statt. So wird verhindert, dass die Studierenden nur für Prüfungen zur Hochschule reisen müssen, und die Prüfungsereignisse werden zeitlich entzerrt. Auch Wiederholungsprüfungen werden grundsätzlich innerhalb der Präsenzphasen terminiert. Nicht bestandene Modulprüfungen müssen laut Prüfungsordnung innerhalb eines Jahres wiederholt werden; ein weiterer Wiederholungsversuch ist auf Antrag zulässig.

Eine Beeinträchtigung der Studierbarkeit durch die Art der Prüfungsorganisation ist für die Gutachtergruppe insgesamt nicht erkennbar.

Die Regelstudienzeit ist gemäß dem berufsbegleitenden Studiengangsprofil um zwei Semester länger als im Vollzeitstudium. Pro Semester werden 16 bis maximal 20 ECTS-Punkte erworben, was den Gutachtern planerisch angemessen erscheint. Die veranschlagte studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation auf Plausibilität überprüft (vgl. Kapitel 1.5); exemplarische Befragungsergebnisse eines Semesters wurden der Gutachtergruppe mit dem Selbstbericht vorgelegt. Zwar lassen sich aus den stark aggregierten Daten kaum Rückschlüsse auf die Arbeitsbelastung auf Modulebene ziehen, jedoch gaben die Studierenden im Gespräch auf Nachfrage an, dass die reale Selbstlernzeit in den Modulen i.d.R. deutlich geringer ausfalle als veranschlagt. Bezüglich der Studierbarkeit ergeben sich hier also keine erkennbaren Beeinträchtigungen; andererseits weist die Aussage der Studierenden auch darauf hin, dass die Vergabe von ECTS-Punkten in dieser Höhe nicht für jedes Modul gerechtfertigt sein könnte. Die Gutachter raten den Hochschulen dazu, diesen Aspekt in den kommenden Jahren genauer unter die Lupe zu nehmen und ggf. inhaltliche Anpassungen der Module vorzunehmen.

Es bestehen an beiden Hochschulen Beratungs- und Betreuungsangebote auch für die berufsbegleitend Studierenden. In allen fachlichen Fragen sind die Lehrenden und Studiengangsleiter die ersten Ansprechpartner. Diese sind den befragten Studierenden zufolge in aller Regel gut per E-Mail oder telefonisch erreichbar. In allen administrativen Belangen können sich die Studierenden an die Sekretariate der Fakultäten oder in München auch an das Weiterbildungszentrum der Hochschule wenden. Dieses wurde mittlerweile personell aufgestockt, um die Studierendenbetreuung zu verbessern. Bei technischen Problemen stellt das

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Masterstudiengang Ingenieurakustik (M.Sc.)

Weiterbildungszentrum auch eine Hotline zur Verfügung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden im Studiengang berücksichtigt. Beide Hochschulen bieten entsprechende technische und organisatorische Unterstützung sowie Beratungsleistungen über die Ansprechpartner/-innen in der Studienberatung bzw. der Sozialkontaktstelle an.

Insgesamt haben die Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche den Eindruck gewonnen, dass das Masterprogramm gut studierbar ist und die Erwartungen der Studierenden erfüllt. Die befragten Studierenden äußerten durchweg eine hohe Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen des Studiums, der allgemeinen Studienorganisation und der Betreuung durch Lehrende und Verwaltungspersonal beider Hochschulen.

## **1.4 Ausstattung**

### Personelle Ausstattung

Personell wird der Studiengang derzeit überwiegend durch Professoren und Lehrende der Hochschule Mittweida getragen. Darüber hinaus werden einzelne Module durch Professoren der Hochschulen in Landshut und Luzern sowie Lehrbeauftragte aus der Praxis abgedeckt. Außer dem Studiengangskoordinator sind seitens der Hochschule München keine weiteren Personen in den Studiengang eingebunden.

Der Studiengang ist nicht kapazitätswirksam, d.h. alle Professoren erbringen die Lehrleistung außerhalb ihres regulären Deputats in Nebentätigkeit. Dabei erbringen die beiden Studiengangleiter mit 4,5 bzw. 7,5 SWS die meisten Lehrstunden; alle anderen sind in einem Umfang von 1,5-3 SWS eingebunden.

Beide Hochschulen bieten ihrem Lehrpersonal zahlreiche Weiterqualifizierungsmöglichkeiten, sowohl intern als auch über externe Dienstleister wie das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen oder das Bayerische Zentrum für Hochschuldidaktik. An der Hochschule München gibt es außerdem auch ein E-Learning-Center, das die Lehrenden in diesem Themenbereich unterstützt.

Die Gutachter stellen fest, dass die personelle Ausstattung des Studiengangs sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht adäquat ist. Das Programm ist personell gut an den beteiligten Hochschulen verankert, sodass eine hinreichende Kontinuität beim Lehrpersonal gewährleistet ist. Die genannten Personen sind durchweg für ihre Lehrgebiete einschlägig qualifiziert. Auch die Berufspraktiker verfügen über ausreichend Lehrerfahrung. Auch im Hinblick auf evtl. künftig entstehende Vakanzen bzw. anstehende Neubesetzungen von Professuren raten die Gutachter eindringlich dazu, die personelle Ausstattung des Studiengangs unbedingt auf dem gegenwärtigen Niveau zu halten.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Masterstudiengang Ingenieurakustik (M.Sc.)

### Räumlich-sächliche und finanzielle Ausstattung

Für den Studiengang spielt insbesondere die an den beiden Hochschulen vorhandene Laborausstattung eine wichtige Rolle. Die Hochschule Mittweida verfügt in ihrem Medienzentrum über ein Labor für Technische Akustik, ein Labor für Psychoakustik und ein Tonstudio, die Hochschule München über ein Labor für Akustik und Dynamik. An beiden Hochschulen gibt es darüber hinaus Labore für EDV und Simulation. Sowohl in München als auch in Mittweida haben die Studierenden nach vorheriger Anmeldung auch außerhalb der Veranstaltungszeiten Zugang zu den Laboren.

Die Bibliotheken der beiden Hochschulen können auch durch die Studierenden des Studiengangs Ingenieurakustik genutzt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für die digitalen Bestände, auf welche die berufsbegleitend Studierenden vornehmlich zurückgreifen.

Da der Studiengang nicht kapazitätswirksam ist, muss er sich im Wesentlichen selbst auf Basis der Studiengebühren tragen. Für den Fall, dass durch geringere Studierendenzahlen vorübergehend keine Kostendeckung erzielt werden kann, haben die beiden Hochschulen einen Risikofonds eingerichtet.

Die Gutachter gelangen nach Abschluss der Vor-Ort-Gespräche (inklusive Rundgang durch das Medienzentrum der Hochschule Mittweida) insgesamt zu der Überzeugung, dass der Studiengang an beiden Studienorten über eine hochwertige räumliche, sächliche und technische Ausstattung verfügt. Insbesondere die Laboreinrichtungen der beiden Hochschulen ergänzen sich auf Ebene des Studiengangs sehr gut. Finanziell erscheint das Programm hinreichend abgesichert, auch im Hinblick auf die gute Nachfrage nach den Studienplätzen in den ersten Jahren nach der Einrichtung.

### **1.5 Qualitätssicherung**

Der Kooperationsvertrag der beiden Hochschulen legt fest, dass grundsätzlich jeder Partner für die Qualität seiner Lehrveranstaltungen und deren regelmäßige Überprüfung selbst verantwortlich ist. Gemeinsame Qualitätsstandards sollen zwar in einer Anlage zum Vertrag festgelegt werden, diese wurde der Gutachtergruppe jedoch nicht vorgelegt (vgl. auch Kapitel 2.6).

Dennoch wurde in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich, dass die beiden Hochschulen durchaus gemeinsame Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung des Studiengangs anwenden. So gibt es z.B. seit Kurzem einen gemeinsamen Online-Fragebogen zur Modulevaluation, der auch Fragestellungen zur real benötigten Selbststudienzeit auf Modulebene umfasst (vgl. hierzu auch Kapitel 1.3). Die Befragungsergebnisse werden nicht nur an die jeweiligen Lehrenden zurückgemeldet, sondern auch zentral ausgewertet und z.B. in der Studienkommission für den Studiengang besprochen, welcher neben den beiden Studiengangsleitern auch zwei Studierende angehören. Die Studienkommission tagt mindestens einmal pro Se-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

*1 Masterstudiengang Ingenieurakustik (M.Sc.)*

mester und steht auch darüber hinaus in ständigem engem Austausch. In der Kommission werden Evaluationsergebnisse und andere qualitätsrelevante Aspekte diskutiert und Lösungsvorschläge für konkrete Probleme entwickelt, die im Studienalltag auftreten. Insofern bildet dieses Gremium das Herzstück der hochschulübergreifenden Qualitätssicherung des Studiengangs. Darüber hinaus gibt es an beiden Hochschulen weitere Gremien zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre, deren Arbeit sich auch auf den Masterstudiengang Ingenieurakustik erstreckt (z.B. der zentrale Qualitätszirkel Akademischer Studienbetrieb in Mittweida oder die fakultätseigene Arbeitsgruppe Studienreform in München).

Auch außerhalb der Gremien und Arbeitskreise findet die Stimme der Studierenden nach eigener Aussage stets Gehör im Studiengang. Aufgrund der relativ kleinen Kohorten können viele Angelegenheiten auch im direkten persönlichen Austausch geklärt werden.

Beide Hochschulen erheben fortlaufend Daten zum Studienerfolg, die in jährliche Lehrberichte der Fakultäten einfließen und auch durch die Studiengangsleiter bzw. die Studienkommission für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden können.

Ein hochschulübergreifendes Konzept für die Einbindung der Alumni in die Qualitätssicherung bzw. für Untersuchungen zum Absolventenverbleib befindet sich noch in Erarbeitung. Geplant sind rein studiengangsinterne Befragungen der Absolventen/-innen, von denen die ersten in Kürze zu erwarten sind. Die Gutachter halten daher eine zeitnahe Fertigstellung und Umsetzung des Befragungskonzepts für erforderlich.



## **2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist teilweise erfüllt.

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) des Studiengangs bedürfen nach Auffassung der Gutachterkommission noch in verschiedener Hinsicht der Überarbeitung. Bisher sind die Zielbeschreibungen noch zu stark auf den Aspekt der beruflichen Weiterqualifizierung fokussiert, nicht vollständig veröffentlicht und nicht durchgängig auf Master-Niveau formuliert.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.1 verwiesen.

### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

#### Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Gutachter betrachten die formalen und inhaltlichen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse als erfüllt.

Für nähere Ausführungen zu den inhaltlichen Vorgaben wird auf Kapitel 1.2 verwiesen.

#### Ländergemeinsame Strukturvorgaben

##### *Struktur, Dauer und Profil des Programms*

Der Studiengang weist gemäß dem berufsbegleitenden Profil eine angemessen verlängerte Regelstudienzeit von fünf Semestern auf.

Die Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiert entspricht den Vorgaben und der tatsächlichen Ausrichtung des Programms.

Trotz der vorwiegend auf Berufstätige abgestimmten Studienorganisation handelt es sich formal nicht um einen weiterbildenden, sondern um einen konsekutiven Masterstudiengang (ohne Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzung). Dieses Modell ist insbesondere an bayerischen Hochschulen bereits vielfach erprobt, außerhalb Bayerns aber nach Einschätzung der Gutachter weitgehend unbekannt. Die Gutachter empfehlen den Hochschulen eindringlich, in der Außendarstellung des Studiengangs diesen Aspekt möglichst klar und unmissverständlich darzustellen.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Bei Abschluss des Studiums verleihen die beiden beteiligten Hochschulen gemeinsam den Abschlussgrad „Master of Science“. Dieser ist nach Ansicht der Gutachter dem inhaltlichen Profil des Studiengangs angemessen.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Fach. Dies steht im Einklang mit den Strukturvorgaben.

*Modularisierung und Leistungspunkte*

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen.

Im Studiengang werden insgesamt 90 ECTS-Punkte vergeben. Studierende, die nur 180 ECTS-Punkte im Bachelorstudium erworben haben, können durch ein „Brückenmodul“ vor Studienbeginn die fehlenden 30 ECTS-Punkte erwerben. Laut Auskunft der Programmverantwortlichen vor Ort ist dies bisher nur in einem Fall notwendig geworden.

Jedem ECTS-Punkt liegt laut Prüfungsordnung eine durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugrunde. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Pro Semester werden gemäß Regelstudienplan 16 bis 20 ECTS-Punkte erworben. Dies ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen für einen berufsbegleitenden Studiengang.

Der Umfang der Abschlussarbeit entspricht mit 20 ECTS-Punkten den Vorgaben.

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und stellen in sich geschlossene, thematisch abgerundete Studieneinheiten dar.

Alle Fachmodule umfassen 6 ECTS-Punkte. Einzige Ausnahme ist das Kolloquium wissenschaftliches Arbeiten mit 10 ECTS-Punkten. Dies entspricht insgesamt den Vorgaben der KMK.

Sämtliche Module schließen mit einer einzigen Prüfungsleistung ab.

Die Vergabe relativer Noten auf Basis einer Einstufungstabelle ist im Diploma Supplement ausdrücklich vorgesehen.

*Mobilität und Anerkennung von Leistungen*

Die Prüfungsordnung enthält Regelungen für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte.

Darüber hinaus sieht die Ordnung auch die Anerkennung von Studienzeiten und Leistungen an anderen Hochschulen gemäß der Lissabon-Konvention vor. Die Regelungen entsprechen den Vorgaben bzw. den aktuellen Auslegungshinweisen der KMK.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### *Modulbeschreibungen*

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Anforderungen der KMK und enthalten grundsätzlich alle erforderlichen Informationen, inklusive ausführlicher Beschreibungen der Qualifikationsziele und Lehrinhalte. Dennoch ist das Modulhandbuch nach Ansicht der Gutachter in verschiedener Hinsicht verbesserungsbedürftig: So sind die Angaben zu den vermittelten Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen in allen Modulen mehr oder minder identisch, was den Gutachtern nicht plausibel erscheint. Hier wäre eine differenziertere Darstellung erforderlich. Insgesamt muss in den Beschreibungen der Ziele und Lehrinhalte noch klarer zum Ausdruck kommen, dass es sich um einen Master- und nicht um einen Bachelorstudiengang handelt. Teilweise sind auch die Titel der Module eher schwammig (wie z.B. „Höhere Mathematik“), irreführend (so verbirgt sich hinter dem „Kolloquium wissenschaftliches Arbeiten“ eine Projektarbeit) oder evident falsch wie im Falle des Brückenmoduls, das mit „Mastervorprojekt Strategische Unternehmensführung“ überschrieben ist. Diese Widersprüche sind nach Auffassung der Gutachter aufzulösen.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe erachtet das Studiengangskonzept mit einigen kleineren Einschränkungen als gelungen und sieht das Kriterium 2.3 in allen Punkten als erfüllt an.

Für nähere Ausführungen wird auf die Kapitel 1.2 und 2.2 verwiesen.

### **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachter gelangen auf Basis des Selbstberichts und der Vor-Ort-Gespräche zu der Überzeugung, dass der Studiengang vollumfänglich studierbar ist, auch unter Berücksichtigung des berufsbegleitenden Profils.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.3 verwiesen.

### **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Jedes Modul im Studiengang schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In der überwiegenden Mehrheit der Module sind dies Klausuren. Vier Module werden

*II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe*

*2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates*

durch eine Projektarbeit als Prüfungsleistung abgeschlossen, welche i.d.R. auch eine mündliche Präsentation der Projektergebnisse mit anschließender Feedbackrunde beinhaltet. Das „Kolloquium wissenschaftliches Arbeiten“ besteht vollständig aus der Erarbeitung einer forschungsorientierten Projektarbeit von der Planung über die vorbereitende wissenschaftliche Recherche bis hin zur Vorstellung der Resultate.

Insgesamt sehen die Gutachter eine hinreichende Wissens- und Kompetenzorientierung der Prüfungen als gegeben an. Die gewählten Prüfungsformen sind durchweg sinnvoll an den Qualifikationszielen der Module ausgerichtet und gut auf die künftigen beruflichen Anforderungen der Studierenden abgestimmt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist durch § 9 Abs. 4 der Prüfungsordnung sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Durchführung des Studiengangs ist durch einen unbefristeten Kooperationsvertrag geregelt, den die beiden beteiligten Hochschulen vor Start des Studiengangs abgeschlossen haben. Seither wurde der Vertrag in einigen Details abgeändert. Ab März 2018 soll eine Neufassung des Vertrags in Kraft treten, die – ebenso wie die bisherige Fassung – in den Antragsunterlagen enthalten ist. Der Vertrag legt u.a. die Verfahrensweisen für die Immatrikulation der Studierenden, die gemeinsame Gradverleihung, Gebührenerhebung, die Erstellung der Prüfungsordnung und die Einrichtung der hochschulübergreifenden Gremien auf Studiengangsebene fest. Darüber hinaus enthält das Dokument verbindliche Festlegungen zur personellen Ausstattung des Studiengangs (Ernennung von hauptverantwortlichen Koordinatoren/-innen an jeder Hochschule sowie Einstellung von Personal zur technischen und administrativen Unterstützung). Der Beitrag jeder Hochschule zur Lehre im Studiengang ist in einer Anlage zum Vertrag geregelt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Kooperationsvertrag die allgemeinen Anforderungen an ein Grundsatzdokument dieser Art weitgehend erfüllt. Die Verfahren zur gemeinsamen Qualitätssicherung des Studiengangs sind jedoch noch nicht im Vertrag verankert: Zwar wird im Vertragstext erwähnt, dass sich die Partner auf gemeinsame Qualitätsstandards verständigen, diese sind jedoch den vorgelegten Unterlagen nicht zu entnehmen und konnten auch vor Ort nicht verdeutlicht werden. Beide Hochschulen verpflichten sich im Vertrag zur regelmäßigen Lehrevaluation, jedoch wird nicht erkennbar, dass die Befragungsergebnisse (sowie andere qualitätsrelevante Daten) hochschulübergreifend für die Weiterentwicklung und Steuerung des Studiengangs genutzt werden, was ja in der Realität durchaus der Fall ist (vgl. Kapitel 1.5).

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Der Kooperationsvertrag befindet sich derzeit in Überarbeitung. Laut Aussage der Programmverantwortlichen vor Ort soll auch der Aspekt der Qualitätssicherung in der neuen Fassung klarer geregelt werden, was die Gutachter begrüßen.

Ansonsten erhielten die Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche den Eindruck, dass die Zusammenarbeit der beiden hochschulischen Partner sehr gut funktioniert. Der Austausch untereinander ist auch über die formellen Abstimmungswege hinaus offenbar sehr lebendig und intensiv, sodass die räumliche Distanz keine nennenswerten Einschränkungen zur Folge hat.

## **2.7 Ausstattung** (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachter bewerten sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung des Studiengangs als vollständig adäquat.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.4 verwiesen.

## **2.8 Transparenz und Dokumentation** (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang gehen aus der Prüfungsordnung für den Studiengang hervor. Diese ist auf der Website der Hochschule Mittweida veröffentlicht. Darüber hinaus sind die zentralen Informationen zum Studiengang inklusive des Modulhandbuchs ebenfalls online für die allgemeine Öffentlichkeit verfügbar, wobei die Website der Hochschule Mittweida hier bisher noch deutlich ausführlichere Angaben bereithält als die der Hochschule München.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Pläne des Konsortiums, mittelfristig eine gemeinsame Website für den Studiengang bereitzustellen, auf der alle zentralen Informationen gebündelt abrufbar sein sollen. Dies wird aller Voraussicht nach die Transparenz des Studiengangs insbesondere für externe Studieninteressierte deutlich erhöhen.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Die Qualitätssicherung des Studiengangs wird von beiden Hochschulen gemeinsam vorgenommen und berücksichtigt Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zum Studienerfolg so-

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

wie eine Plausibilitätsprüfung der veranschlagten studentischen Arbeitsbelastung auf Modulebene. Ein Konzept für Alumnibefragungen ist in Planung, muss jedoch noch vollständig erarbeitet werden.

Für nähere Informationen wird auf Kapitel 1.5 verwiesen.

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Gutachter sind zu dem Schluss gelangt, dass der Studiengang die Anforderungen der Akkreditierung an berufsbegleitende Programme insgesamt erfüllt. Die Regelstudienzeit ist in angemessener Weise verlängert, sodass die Studierbarkeit des Programms gesichert ist. Die kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie kontinuierliche Leistungsnachweise sind dabei durchgängig vorgesehen. Ein Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt. Dabei stellt u.a. die hochschulübergreifende Studienkommission sicher, dass die außercurriculare Belastung der Studierenden angemessen berücksichtigt wird.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird nach Ansicht der Gutachter durch den Studiengang ebenso gewährleistet wie in einem vergleichbaren Vollzeitstudiengang (vgl. hierzu Kapitel 1.1 und 2.1).

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Sowohl die Hochschule Mittweida als auch die Hochschule München verfügen über ausgeprägte Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Die Gleichstellungs- und Nachteilsausgleichskonzepte beider Hochschulen wurden mit dem Antrag auf Akkreditierung vorgelegt. Darin sind zahlreiche Maßnahmen und Einrichtungen zur Beratung und Förderung weiblicher Studierender sowie von Studierenden in besonderen Lebenslagen oder Studierenden mit Behinderung beschrieben. An der Hochschule Mittweida ist z.B. eine zentrale Sozialkontaktstelle eingerichtet, die sich den Themengebieten Familie, Inklusion und Gesundheit widmet und hierzu allen Hochschulangehörigen Beratung und Unterstützung anbietet. Auch sind sehr ausführliche schriftliche Informationsmaterialien rund um das Thema Chancengleichheit verfügbar.

Zu den Fördermaßnahmen für weibliche Studierende an der Hochschule München gehören z.B. spezielle Mentoringprogramme, Kinderbetreuungsangebote oder auch spezielle Seminare und Workshops. An der Hochschule gibt es ein eigenes Familienbüro für Studierende

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

*2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates*

als Beratungs- und Anlaufstelle; außerdem wird eine psychosoziale Beratung und spezielle Beratung für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten angeboten.

Die Studierenden des Masterstudiengangs Ingenieurakustik können alle genannten Angebote der Hochschulen ebenso nutzen wie die Vollzeitstudierenden. Das Teilzeitstudienmodell an sich eignet sich in besonderer Weise für Studierende mit Kindern oder anderen familiären Verpflichtungen, da es eine höhere zeitliche und räumliche Flexibilität gewährleistet.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

## III. Appendix

### 1. Stellungnahme der Hochschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren ausführlichen und konstruktiven Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Hochschule Mittweida Fakultät Medien und der Hochschule München Fakultät Maschinenbau, Fahrzeug- und Flugzeugtechnik vom 29.11.17. Hiermit möchten wir die Gelegenheit wahrnehmen, zu Ihren Anmerkungen im Folgenden Stellung zu nehmen:

#### **1. Masterstudiengang Ingenieurakustik (M.Sc.)**

##### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Auffassung der Gutachter wird akzeptiert.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden noch an das angestrebte Qualifikationsniveau angepasst. Dazu werden Details, wie von den Gutachtern angemerkt, ergänzt und konkretisiert.

##### **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Die Auffassung der Gutachter wird akzeptiert.

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen werden wie vorgeschlagen eingeschränkt. Auf Rückfrage sollten jedoch Ausnahmen möglich sein.

Über die Entwicklung eines separaten konsekutiven Masterstudiengangs „Ingenieurakustik“, der noch stärker spezialisierte und vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, als weiterbildendes Programm in Mittweida wird nunmehr innerhalb der Fakultät diskutiert.

Das falsch benannte „Brückenmodul“ wird umbenannt und durch ein Online-Kursangebot zum Erwerb von Akustik-Grundlagenwissen ergänzt. Dazu werden die aktuellen Online Angebote der beiden beteiligten Hochschulen sowie die Angebote der Fernuniversität Hagen oder der Virtuellen Hochschule Bayern recherchiert.

Darüber hinaus wird die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen stärker in Betracht gezogen.

Eine Wahlmöglichkeit im Studiengang vorzuhalten erscheint zum derzeitigen Zeitpunkt schwierig. Der entsprechende Passus wird zunächst aus der SPO gestrichen werden.

Die im Studiengang vermittelten Inhalte sollen insgesamt noch einmal sorgfältig darauf hin geprüft werden, ob sie für einen Masterstudiengang angemessen sind und ggf. soll das Anforderungsniveau der Module angehoben werden.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

### **1.3 Studierbarkeit**

Die Auffassung der Gutachter wird akzeptiert.

Über die Vergabe von ECTS-Punkten wird im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung an beiden Hochschulen diskutiert.

### **1.4 Ausstattung**

Die Auffassung der Gutachter wird akzeptiert.

### **1.5 Qualitätssicherung**

Die Auffassung der Gutachter wird akzeptiert.

Die Umsetzung des Befragungskonzepts wird zeitnah fertiggestellt. Alumni werden in die Qualitätssicherung eingebunden.

## **2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Auffassung der Gutachter wird akzeptiert.

Siehe Abs. 1

### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

Die Auffassung der Gutachter wird akzeptiert.

Siehe Abs. 1.2

Die Außendarstellung des Studiengangs wird hinsichtlich der Darstellung als konsekutiver Masterstudiengang (ohne Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzung) überarbeitet.

Die Modulbeschreibung wird überarbeitet.

### **2.3 Studiengangskonzept**

Die Auffassung der Gutachter wird akzeptiert.

Siehe Abs 1.2 und 2.2

### **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Auffassung der Gutachter wird akzeptiert.

Die Verfahren zur gemeinsamen Qualitätssicherung des Studiengangs werden im neuen Kooperationsvertrag verankert.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

## 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Auffassung der Gutachter wird akzeptiert.

Mittelfristig ist geplant, eine gemeinsame Website für den Studiengang bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Jörn Hübelt, i.A. Prof. Stefan Sentpali

Anlage(n)

-keine-